

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	16.11.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.11.2021
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	19.11.2021
Gesundheitsausschuss	23.11.2021

## 2. Quartalsbericht 2021 der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Die Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln ist eine gemäß der Ratsbeschlüsse vom 10.05.2016 und 28.06.2016 eingerichtete unabhängige Anlaufstelle für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten außerhalb der Stadtverwaltung. Das beschlossene Feinkonzept sieht regelmäßige Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle an die Verwaltung und Politik vor. Beigefügt ist der zweite Quartalsbericht 2021 zum Stand 30.06.2021.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung dankt der Ombudsstelle für die im Bericht aufgezeigten Empfehlungen und nimmt zu diesen wie folgt Stellung.

### Impfkampagne

Die Verwaltung hat im Berichtszeitraum mit Vorlage 1865/2021 über den Verlauf der Impfkampagne in den Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete informiert. Die Priorisierung anhand der Form der Unterbringung war in der knappen Impfstoffverfügbarkeit in der ersten Jahreshälfte 2021 begründet.

Das Impfangebot der Impfkampagne nahmen insgesamt 649 untergebrachte Geflüchtete wahr. Insgesamt stellen die Mitarbeitenden der sozialen Betreuung eine eher geringe Impfbereitschaft fest. Daher steht aktuell die Beratung und Aufklärung im Rahmen der Betreuung im Vordergrund.

Am 4. Oktober 2021 wurde eine Corona-Impfkaktion für die in der Notaufnahme Herkulesstraße untergebrachten Personen, organisiert vom örtlichen Träger Deutsches Rotes Kreuz, dem Sozialen Dienst, der Feuerwehr und Impfpfärztinnen und -ärzten der kassenärztlichen Vereinigung. Es wurden insgesamt 89 Covid-19-Impfungen (80 Biontec, 9 Johnson&Johnson) durchgeführt. Ferner wurden 44 Impfungen von Kindern vorgenommen, die nicht mit Corona in Zusammenhang stehen.

Im Rahmen der medizinischen und sozialarbeiterischen Betreuung werden Geflüchtete fortlaufend zum Thema Impfschutz beraten und informiert.

### Belegungsdichte

Der Rat der Stadt Köln hat am 04.02.2021 beschlossen, die Quote der geflüchteten Menschen, die von der Stadt Köln in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden, schrittweise jährlich um 5 Prozent zu steigern. Das Amt für Wohnungswesen hat die Ressourcenplanung entsprechend angepasst. Über den aktuellen Sachstand informiert die Verwaltung im 33. Bericht zur Situation Ge-

flüchteter (Vorlage 3069/2021).

#### Anordnungen zur häuslichen Quarantäne

Die Vorlage der allgemeinen Quarantäneanordnung mit Adressnachweis ist für Arbeitgeber\*innen ausreichend und anzuerkennen. Geflüchtete, die sich mit besonderen Härten konfrontiert sehen, können sich jederzeit vertrauensvoll an die Fachkräfte der Sozialen Arbeit (FdSA) wenden. In der Beratung werden die Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigt. Eine Rechtsberatung kann im Rahmen der sozialarbeiterischen Betreuung jedoch nicht angeboten werden.

Der Empfehlung, in personalisierten Ordnungsverfügungen zur Anordnung häuslicher Quarantäne künftig die Art des Kontaktes zu (einer) Indexperson(en) anzugeben, kann die Verwaltung aus Datenschutzgründen nicht folgen. Da Rückschlüsse auf Dritte möglich wären, ist diese Information auch in keiner anderen personalisierten Ordnungsverfügung angegeben. Dass die Art des Kontaktes nicht benannt wird, steht nicht im Zusammenhang mit einer Unterbringung in einer Unterkunft für Geflüchtete.

#### Impfpriorisierung aufgrund einer Tätigkeit in der Arbeit mit Geflüchteten

Grundlage der Impftätigkeit sind die Impfverordnung des Bundes sowie die hierzu ergangenen Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Um eine Nachvollziehbarkeit bei der Impfberechtigung zu gewährleisten, erfolgte die Meldung berufs- bzw. tätigkeitsbedingter Priorisierungen über die Arbeitgeber\*innen bzw. Träger. Ein zeitlicher Verzug beim Erhalt von Impfberechtigungen kann mit dem hohen Anfrageaufkommen zusammenhängen, da die Anfragen sukzessive abgearbeitet werden mussten.

#### Vorgaben zum Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Kinder und Jugendliche haben in der sozialen Begleitung die besondere Aufmerksamkeit der beteiligten Stellen. Das strukturierte Verfahren zur Prüfung der Kindeswohlgefährdung gemäß des § 8a SGB VIII ist im besonderen Fokus der FdSA des Amtes für Wohnungswesen und der beauftragten Betreuungsträger. Seit Beginn der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes ist die Gewaltschutz-Koordinatorin im ständigen Austausch mit den FdSA, um die Sensibilität für Gewalt und die Gefährdungseinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung zu begleiten und die bereits vorhandene hohe Fachkompetenz zu unterstützen und zu entwickeln. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird in dieser Zusammenarbeit beachtet und umgesetzt.

#### Unterbringung Schutzbedürftiger

Im Unterbringungssystem der Stadt Köln erfolgt die Unterbringung jeweils nach Betrachtung der Besonderheiten des Einzelfalls. Die Verwaltung arbeitet daran, bereits im Prozess der Erstaufnahme das Erkennen von Bedarfen zu beschleunigen und zu verbessern. In der Vorlage 1726/2021 ist dargestellt, wie die Abläufe bei der Erstaufnahme von Geflüchteten strukturiert sind. Da nicht anlasslos medizinische Hintergründe der unterzubringenden Menschen abgefragt werden dürfen, wird in den Erstgesprächen verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen, besondere Bedarfe zu benennen. Kann die bestehende Unterkunft den Bedarf nicht abdecken, erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterbringungskapazitäten die Verlegung in eine bedarfsgerechte Unterkunft.

#### Nutzungsgebührenrückstände

Die Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Dienststellen ist bereits gut, bei sehr komplexen Sachverhalten kann es aber zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Die Verwaltung ist bestrebt, die Arbeitsprozesse weiter zu optimieren.

#### Kühlschränke

Kühlschränke werden aus bestehenden Rahmenlieferverträgen bezogen und sind ab Bestellung innerhalb weniger Tage verfügbar. Sofern es in Einzelfällen zu Verzögerungen gekommen ist, kann dies nur auf Störungen im Kommunikationsweg zurückzuführen sein. Eine Optimierung des Informationsflusses ist Ziel aller Beteiligten.

#### Responsivität

Die erfolgreiche Optimierung des internen Kommunikationsflusses hat sich bewährt und wird beibehalten. In den Quartalsgesprächen zwischen der Verwaltung und der Ombudsstelle findet regelmäßig

ein persönlicher Austausch zu Einzelfällen und aktuellen Themen statt.